

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
01.09.2020

Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskanzleramt und die Chefs der Staatskanzleien der Bundesländer stehen derzeit in Verhandlungen über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“. Damit soll die Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Bezug auf das Investitionsprogramm für den Ausbau der Ganztagschulen und die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umgesetzt werden.

Der uns vorliegende Stand der Verwaltungsvereinbarung ist als **Anlage** diesem Schreiben beigefügt. Das Land Schleswig-Holstein soll diese Verwaltungsvereinbarung bereits beschlossen haben. Von den übrigen Bundesländern liegt noch keine Information über eine Zustimmung vor.

Umfang der Fördermittel

Der Bund stellt mit dieser Verwaltungsvereinbarung insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro für Investitionsmittel zum Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung. Die ursprünglich vorgesehenen Investitionsmittel von 2 Mrd. Euro, die bereits in einem eigens eingerichteten Sondervermögen zur Verfügung gestellt wurden, werden um bis zu 1,5 Mrd. Euro aufgestockt.



Inhalt der Verwaltungsvereinbarung

In der Verwaltungsvereinbarung wird die Ausgestaltung der vom Bund in einem ersten Schritt zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in Höhe von 750 Mio. Euro für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c GG geregelt.

Der Förderzeitraum beginnt mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem 17. Juni 2020 ist möglich. Er endet am 30. Juni 2021.

Die Finanzhilfen werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt, die für die Durchführung der Verwaltungsvereinbarung zuständig sind. Der Bund übernimmt bis zu 70 % der förderfähigen Kosten der Maßnahmen. Länder und Kommunen müssen sich selbst mit 30 % an den förderfähigen Kosten beteiligen. Die Teilnahmemöglichkeit finanzschwacher Kommunen an dem Programm muss durch die Länder sichergestellt werden.

Förderfähige sind z.B.

- investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung,
- Baumaßnahmen,
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereiche, Küchen- und Sanitärbereiche,
- Außenflächen einschließlich Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme von Mobiliar, Spiel- und Sportgeräten und
- Fahrzeuge, die die Nutzung von Angeboten im Sozialraum ermöglichen.

Für alle Investitionen gilt als Fördervoraussetzung, dass sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.

Die Verwaltungsvereinbarung bedarf einer Umsetzung durch landesrechtliche Förderrichtlinien.

Verständigung über Zeitplan und Eckpunkte zum Rechtsanspruch unklar

Unklar ist im Moment, ob aus Anlass der Verhandlungen über das Investitionsprogramm auch eine zeitnahe Verständigung über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis zum Ende der vierten Klasse zu erwarten ist. In Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände mit dem BMFSFJ wird der Eindruck vermittelt, dass die diesbezüglichen Eckpunkte nahezu ausgehandelt seien. Dagegen haben die Landesfamilienministerien die Einschätzung übermittelt, dass in den Gesprächen zum Investitionsprogramm die Frage der Einführung des Rechtsanspruches bewusst ausgeklammert wurde.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben die Gespräche zum Investitionsprogramm zum Anlass genommen, ihre Beteiligung gegenüber dem Bundeskanzleramt, dem BMFSFJ und den Landesfamilienministerien unter Bezug auf die einschlägigen Passagen aus dem Koalitionsvertrag einzufordern.

Über die weitere Entwicklung werden wir informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', written in a cursive style.

Becker

Anlage